

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich
2. Betreiber der Webseite und Vertragspartner
3. Mindestalter
4. Angebot, Annahme, Vertragsschluss
5. Vertragssprache und Speicherung des Vertragstextes
6. Zahlung der Kursgebühr
7. Rechte und Pflichten des Teilnehmers
8. Rechte und Pflichten von YOGAWERK
9. Kein Widerrufsrecht bei Yogaretreats
10. Absagevorbehalt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsrecht von YOGAWERK
11. Kurzfristige Absage durch YOGAWERK
12. Stornierung durch Teilnehmer - Stornierungskosten
13. Ersatzteilnehmer
14. Rücktrittsrechte; Kündigung wegen besonderer Umstände
15. Haftung
16. Einverständniserklärung in Bild- und Videoaufnahmen
17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

## 1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Durchführung von Kursen, Workshops, Seminaren, Retreats und sonstigen Veranstaltungen (im Folgenden: „Yogaretreat“) der Veranstalterin Ivonne Wiedmann (im Folgenden: „YOGAWERK“) unabhängig vom Veranstaltungsort des gebuchten Yogaretreats.

1.2. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Buchung des Yogaretreats.

1.3. Die Buchung der Unterkunft kann der Teilnehmer nur direkt bei dem jeweils angegebenen Seminarhotel vornehmen, das auch die alleinige Verantwortung für die vertragsgemäße Erbringung sämtlicher zur Unterbringung gehörender Leistungen trägt.

1.4. YOGAWERK ist alleine verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Yogaretreats. YOGAWERK ist kein Reiseveranstalter und kein Reisevermittler.

## 2. BETREIBER DER WEBSEITE UND VERTRAGSPARTNER

Ihr Vertragspartner ist  
Ivonne Wiedmann  
YOGAWERK  
Lederstraße 298  
72764 Reutlingen  
Telefon: +49 (0)7121 311 300  
E-Mail: [iw@yogawerk-rt.de](mailto:iw@yogawerk-rt.de)

## 3. MINDESTALTER

3.1. Das Mindestalter für die Buchung und Teilnahme an den von YOGAWERK angebotenen Yogaretreats beträgt 18 Jahre.

3.2. Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ist vorab mit YOGAWERK zu klären und setzt im Falle der Einwilligung von YOGAWERK die Begleitung eines Erziehungsberechtigten voraus.

## 4. ANGEBOT, ANNAHME, VERTRAGSSCHLUSS

4.1. Die Beschreibung der Yogaretreats auf der Internetwebseite [www.yogawerk-rt.de](http://www.yogawerk-rt.de) stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar (Angebot).

4.2. Durch Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig Bestellen“ gibt der Teilnehmer eine verbindliche Annahme des im Warenkorb enthaltenen Angebotes ab (Annahme).

4.3. Der Teilnehmer kann vor dem zahlungspflichtigen Bestellen jederzeit Eingabefehler in dem Bestellvorgang und dem Warenkorb berichtigen, indem er einzelne Angebote entfernt, den Warenkorb insgesamt löscht oder Eingabefehler berichtigt. Der Teilnehmer kann den Bestellvorgang auch jederzeit insgesamt abbrechen.

4.4. Die zahlungspflichtige Bestellung des Teilnehmers stellt die Annahme des Angebotes und somit den Kaufvertragsschluss dar.

4.5. Nach Annahme des Angebotes von YOGAWERK durch die Bestellung des Teilnehmers erhält dieser eine Anmeldebestätigung per E-Mail. In dieser E-Mail werden Einzelheiten der Bestellung und Zahlung aufgeführt, auch die Rechnung findet sich in dieser E-Mail (Bestellbestätigung).

4.6. Der Inhalt des Kaufvertrages richtet sich nach dem Inhalt der Bestellbestätigung und diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

5. Vertragssprache und Speicherung des Vertragstextes

5.1. Die Verträge können in deutscher und bei internationalen Kursangeboten in englischer Sprache geschlossen werden.

5.2. Der Teilnehmer kann die AGB von YOGAWERK auf der Webseite [www.yogawerk-rt.de](http://www.yogawerk-rt.de) unter „AGB“ einsehen. Das Dokument kann ausgedruckt und eingesehen werden.

5.3. Der Vertragstext wird bei YOGAWERK in der Bestellbestätigungs-Email gespeichert. Dieser Vertragstext ist für den Teilnehmer auf Nachfrage zugänglich.

## **6. ZAHLUNG DER KURSgebÜHR**

6.1. Der Teilnehmer bucht das Yogaretreat über die Webseite von YOGAWERK. Der Kaufpreis ist sofort mit Buchung fällig und wie in der Bestätigungs-Email beschrieben zu entrichten. Die auf der Webseite angegebenen Preise sind Endpreise und beinhalten die aktuell gültige Umsatzsteuer.

## **7. RECHTE UND PFLICHTEN DES TEILNEHMERS**

7.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Bestellvorgang seine persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Änderungen seiner Daten, etwa der E-Mail-Adresse, des Namens, der Adresse und der Telefonnummer, zeitnah mitzuteilen.

7.2. Der Teilnehmer hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Yogaretreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen. Dies gilt insbesondere für die Buchung von Transport, Unterbringung und Verpflegung.

7.3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine Unterkunft im angegebenen Seminarhotel zu buchen. Die Teilnahme am Yogaretreat ist ausschließlich bei gleichzeitiger Unterbringung im angegebenen Seminarhotel möglich sofern im Angebot nichts anderes angegeben ist.

7.4. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass YOGAWERK von der Buchung weitergehender Leistungen, etwa Reiseleistungen Dritter (wie etwa An- und Abreise, Zugbuchung, Flug, Verpflegung, alternatives Programm) vor Ablauf der Rücktrittsfrist von spätestens drei Wochen vor Kursbeginn wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich abrät, außer der Teilnehmer wurde schon vor diesem Termin ausdrücklich über das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl durch YOGAWERK informiert.

7.5. Die Teilnahme am Yogaretreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn sich der Teilnehmer in ärztlicher oder psychotherapeutischer Behandlung befindet, ist er gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt bzw. Therapeuten zu besprechen.

7.6. Der Teilnehmer ist gehalten, sowohl YOGAWERK als auch den kursführenden Yogalehrer vor Beginn des Retreats über etwaige körperliche oder psychische Einschränkungen oder Beschwerden zu informieren.

7.7. Es besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung des Yogaretreats durch bestimmte Lehrpersonen. Im Falle des kurzfristigen unvorhersehbaren Ausfalls der angekündigten Lehrperson etwa wegen Krankheit oder Verhinderung darf YOGAWERK einen Ersatzlehrer für das gebuchte Retreat stellen. Der Austausch des Yogalehrers berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung des Vertrages.

## **8. RECHTE UND PFLICHTEN VON YOGADELIGHT**

8.1. Der Umfang der von YOGAWERK zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung des Yogaretreats. Darüber hinausgehende Leistungen schuldet YOGAWERK nicht. Insbesondere erbringt oder vermittelt YOGAWERK keine Leistungen im Zusammenhang mit der An- und Abreise sowie der Unterbringung und Verpflegung bzw. dem Hotelaufenthalt des Teilnehmers.

8.2. YOGAWERK ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt eines Retreats abzuändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Retreats nicht verändert werden.

8.3. YOGAWERK ist berechtigt, dem Teilnehmer einige Wochen vor Retreatbeginn eine Informationsemail mit den zusammengefassten Informationen zu dem Yogaretreat zuzusenden. In dieser E-Mail wird auch mitgeteilt, ob Materialien wie Yogamatten vom Teilnehmer selbst mitzubringen sind oder am Veranstaltungsort vorhanden sind.

8.3. YOGAWERK ist berechtigt, andere Lehrpersonen für die Durchführung des Yogaretreats einzusetzen, wenn der angekündigte Lehrer aus Gründen, die YOGAWERK nicht zu vertreten hat, ausfällt. Dies gilt insbesondere bei Krankheit oder Verhinderung der angekündigten Lehrperson.

8.4. YOGAWERK verpflichtet sich, den Teilnehmer bis spätestens drei Wochen vor Kursbeginn über die Nichtdurchführbarkeit des Yogaretreats infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zu informieren. YOGAWERK verpflichtet sich, dem Teilnehmer die gezahlte Kursgebühr unverzüglich zurückzuerstatten.

8.5. Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl wird das Seminarhotel dem Teilnehmer ermöglichen die separate Buchung des Hotel-Aufenthaltes zeitnah kostenfrei zu stornieren. YOGAWERK ist nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für anderweitig bereits geleistete Transport- und Hotelleistungen zu ersetzen.

8.6. YOGAWERK weist ausdrücklich daraufhin, dass vor Ablauf der Rücktrittsfrist von spätestens drei Wochen vor Kursbeginn wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich von der Buchung weitergehender Leistungen,

etwa Reiseleistungen Dritter (wie etwa An- und Abreise, Zugreise, Flug, Verpflegung, Programm) abgeraten wird, außer der Teilnehmer wurde schon vor diesem Termin ausdrücklich durch YOGAWERK über das Erreichen der Mindestteilnehmerzahl informiert.

8.7. Kann ein Yogaretreat von YOGAWERK aus anderen Gründen als dem Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl unverschuldet nicht durchgeführt werden, wird YOGAWERK den Teilnehmer unverzüglich hierüber informieren und die geleistete Vergütung unverzüglich zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. YOGAWERK ist insbesondere nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für bereits geleistete Transport- und Hotelleistungen zu ersetzen.

## **9. KEIN WIDERRUFSRECHT BEI YOGARETREATS**

Es besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher, § 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB. Bei der Buchung eines Yogaretreats handelt es sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung. Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht für solche Dienstleistungen kein Widerrufsrecht.

## **10. ABSAGEVORBEHALT BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTTEILNEHMERZAHL, RÜCKTRITTSRECHT VON YOGADELIGHT**

10.1. Die angebotenen Yogaretreats von YOGAWERK werden nur bei Erreichen der im Angebot angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis zu der im Angebot angegebenen Rücktrittsfrist durchgeführt. Die Mindestteilnehmerzahl und der Zeitpunkt, bis zu welchem die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, finden sich in der Angebotsbeschreibung auf der Webseite von YOGAWERK und in der Bestellbestätigungsmail.

10.2. Wird diese festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann YOGAWERK bis spätestens drei Wochen vor Retreatbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn

YOGAWERK in der jeweiligen Angebotsbeschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert hat sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Teilnehmer vor dem vertraglich vereinbarten Retreatbeginn spätestens zugegangen sein muss

und

YOGAWERK in der Bestellbestätigungsmail die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist nochmals deutlich angibt und dort auf die entsprechenden Angaben in der Angebotsbeschreibung verweist.

10.3. YOGAWERK wird dem Teilnehmer die Kursgebühr unverzüglich zurückerstatten.

10.4. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. YOGAWERK ist insbesondere nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für bereits geleistete Transport- und Hotelleistungen zu ersetzen.

## **11. KURZFRISTIGE ABSAGE DURCH YOGAWERK**

YOGAWERK behält sich vor das Yogaretreat aus Gründen, die YOGAWERK nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall wenn, bei Verhinderung des angekündigten Yogalehrers, etwa durch Krankheit, keine anderweitige Lehrperson das Retreat übernehmen kann oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann den Kursbetrag unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht. YOGAWERK ist insbesondere nicht verpflichtet, dem Teilnehmer Stornierungs- oder Umbuchungskosten für bereits geleistete Transport- und Hotelleistungen zu ersetzen.

## **12. STORNIERUNG DURCH TEILNEHMER - STORNIERUNGSKOSTEN**

Der Teilnehmer kann vor Retreatbeginn jederzeit gegenüber YOGAWERK den Vertrag stornieren. Storniert der Teilnehmer den Vertrag, kann YOGAWERK eine pauschalierte Entschädigung verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Stornierung des Teilnehmers von YOGAWERK zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Stornierungserklärung des Teilnehmers in Prozent der Kursgebühr wie folgt berechnet:

- Bis 57 Tage vor Kursbeginn: 30 % des Kaufpreises
- 56 Tage bis 29 Tage vor Kursbeginn: 60 % des Kaufpreises
- 28 Tage bis 15 Tage vor Kursbeginn: 80 % des Kaufpreises
- 14 Tage bis 0 Tage vor Kursbeginn: 100 % des Kaufpreises

Dem Teilnehmer bleibt das Recht unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von YOGAWERK geforderte Pauschale.

## 13. ERSATZTEILNEHMER

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn des gebuchten Yogaretreats einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. YOGAWERK kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn durch die Teilnahme der Person Mehrkosten entstehen oder wenn die Person den besonderen Erfordernissen in Bezug auf das Yogaretreat nicht genügt oder inländische/ausländische gesetzliche Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen. Der Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer haften gegenüber YOGAWERK als Gesamtschuldner.

## 14. RÜCKTRITTSRECHTE; KÜNDIGUNG WEGEN BESONDERER UMSTÄNDE

14.1. Es bestehen die gesetzlichen Rücktrittsrechte der Parteien.

14.2. Die kurzfristige Ersetzung der angekündigten Lehrperson durch YOGAWERK berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt oder zur Kündigung.

14.3. Wird die Durchführung des Yogaretreats durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch YOGAWERK den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

14.4. YOGAWERK kann aus wichtigem Grund vor Retreatbeginn und während der Durchführung des Retreats jederzeit den Vertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Retreatablauf vom Teilnehmer nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen werden kann. Die Kündigung durch YOGAWERK kann auch durch Erfüllungsgehilfen von YOGAWERK ausgesprochen werden, diese sind insoweit von YOGAWERK bevollmächtigt.

## 15. HAFTUNG

15.1. YOGAWERK haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Weiterhin haftet YOGAWERK für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von YOGAWERK beruhen. Einer Pflichtverletzung von YOGAWERK steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

15.2. Für einfache Fahrlässigkeit haftet YOGAWERK, außer im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung bei Verletzung

einer vertragswesentlichen Pflicht ist in diesem Fall auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

15.3. YOGAWERK haftet nicht für Forderungen der Teilnehmer aus ihrer Vertragsbeziehung zum Seminarhotel. Dies gilt auch für eventuelle Forderungen der Teilnehmer infolge einer Stornierung ihrer Hotelbuchung nach Absage des Yogaretreats durch YOGAWERK.

15.4. YOGAWERK haftet nicht für Fremdleistungen Dritter, insbesondere für Reiseleistungen Dritter, oder für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt wurden.

## **16. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG IN BILD- UND VIDEOAUFNAHMEN**

16.1. YOGAWERK behält sich vor, Bild- und Videoaufnahmen während des Yogaretreats zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen auf der eigenen Webseite und in eigenen sozialen Medien sowie zur Weitergabe an Kooperationspartner von YOGAWERK (Lehrpersonal, Seminarhotel, ...) zur Verwendung und Veröffentlichung auf deren Webseiten und in deren sozialen Medien zu Zwecken der Werbung und Beschreibung der Leistungen anzufertigen.

16.2. Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis in Bild- und Videoaufnahmen seiner Person nach Ziffer 16.1. dieser Nutzungsbedingungen.

16.3. Der Teilnehmer kann sein Einverständnis vor Ort vor Anfertigung der Bild- und Videoaufnahmen gegenüber der die Aufnahmen anfertigenden Person widerrufen.

## **17. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND**

17.1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

17.2. Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Inland ohne Gerichtsstand ist, ist München (Bezirk Landgericht München I) ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.